

Regelplan B I / 14

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Einbahnstraßenregelung

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter
mit mind. fünf einseitigen roten
Warnleuchten

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9,0 m
Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu
beachten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
2.4.3 Absatz 2
Radverkehr siehe Teil A,
Abschnitt 2.5 Absatz 5

1) andere Breiten siehe RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber anstatt
zwischen Baufeld und Fahrbahn

erforderliche Länge und Lage
gemäß beigefügtem Lageplan
geprüft und angeordnet

erforderliche Dimensionierung
und Lage

gemäß beigefügtem Lageplan
 gemäß Abzeichnung vor Ort

geprüft und angeordnet

3) Absperrschrankengitter mit
einseitigen gelben (in gesperrter
Richtung roten) Warnleuchten und
doppelseitige Leitbaken mit
doppelseitigen gelben
Warnleuchten zwecks Herstellung
eines Notgehweges angeordnet;
die entsprechenden Warnleuchten
unmittelbar am Baufeld entfallen

4) wegen LZA angeordnet

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

